

Ergebnisse und Aussichten der Bildungspolitik nach einem Jahr Regierung Kohl/Genscher

Gustav Fehrenbach, geb. 1925 in Lörrach, trat nach abgeleistetem Kriegsdienst 1945 in die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) ein, war nach mehrjähriger Funktionärstätigkeit in der DPG von 1965 bis 1982 deren Stellvertretender Vorsitzender. Er ist Mitglied der CDA und wurde 1982 zum Stellvertretenden DGB-Vorsitzenden gewählt; er ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für die Bereiche Berufliche Bildung, Allgemeine Bildung, Beamte-Öffentlicher Dienst zuständig.

Auch nach einem Jahr der Regierung Kohl/Genscher läßt sich nur schwer ein überzeugendes bildungspolitisches Gesamtkonzept in ihrer Arbeit feststellen. Die Tatsache, daß Bildung in der Regierungserklärung vom Mai 1983 unter dem Kapitel „Die technische Herausforderung“ behandelt wurde, wies daraufhin, daß die Bundesregierung dem Recht des einzelnen auf Bildung und Ausbildung keinen eigenen Stellenwert einräumt, sondern sie nur im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und technischen Aspekten sieht. Bei einer solchen einseitigen Zuordnung bleibt vollkommen außer acht, daß Bildung für alle auch eine Voraussetzung darstellt, den technischen Fortschritt sozial beherrschbar zu machen.

Wenn in der gleichen Regierungserklärung auch nicht im Ansatz eine Konzeption enthalten war, wie durch eine Struktur- und Finanzierungsreform das Berufsbildungssystem in den Stand gesetzt werden könnte, seine Aufgabe heute und in der Zukunft zu erfüllen, so ist das ein weiterer Beweis für ein nicht vorhandenes bildungspolitisches Konzept.

Wir müssen darüber hinaus feststellen, daß in der Regierungserklärung die aus dem Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes resultierende Notwendigkeit einer individuellen Ausbildungsförderung ganz fehlt - was allerdings spätestens seit dem BAföG-Kahlschlag vom November 1982 abzusehen war.

Zu diesem Bild der Konzeptionslosigkeit gehört auch, daß von Teilen der CDU und der FDP, hier insbesondere von Außenminister Genscher, die Forderung nach privaten Elite-Universitäten erhoben wird; daß der bayrische Kultusminister Maier (CSU) öffentlich den Absichten seiner Ministerkollegen Oschatz und Gölder (beide CDU) in Fragen einer Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von 13 auf 12 Jahren widerspricht.

Bei alledem zeichnet sich eine Linie deutlich ab: weg von der in den letzten zehn Jahren durchgeführten Breitenförderung hin zur Eliteförderung, denn im Mittelpunkt fast aller bildungspolitischen Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung wie von maßgeblichen Vertretern der sie tragenden Parteien steht die Absicht, insbesondere Eliten fördern zu wollen. So sprach sich Bundesaußenminister Genscher anläßlich einer Konferenz des Aspen-Instituts Berlin über europäische und amerikanische Universitäten im Januar 1984 zum wiederholten Male für private Spitzenuniversitäten aus und bemerkte hierzu: „Ja, ich bin für Eliten. Aber ich sage ebenso klar, was ich unter Eliten verstehe: nicht Standeseliten, nicht Geld- und Erbeliten, sondern einzig Leistungs- und Verantwortungseliten ...“ Hier drängt sich der Eindruck auf, daß Bildung wieder zum Instrument der Privilegiensicherung einiger weniger werden soll, zumal es in dem gleichen Beitrag von Genscher heißt: „Elitehochschulen - private und öffentliche - können per Definition nicht reine 'Brothochschulen' sein“. Eines wird dabei deutlich: Hier soll keine Bildungspolitik im Interesse der Arbeitnehmer betrieben werden.

Abkehr von der Forderung nach „Bildung für alle“

Ende der sechziger Jahre war mit gewerkschaftlichem Einfluß eine große Entwicklung im bundesdeutschen Bildungswesen eingeleitet worden, die zu Recht als Bildungsexpansion bezeichnet worden ist. Sie stand unter den Begriffen: Verwirklichung des Rechtes auf Bildung für alle, Chancengleichheit durch individuelle Begabungsförderung, Erhöhung von Mobilität und Flexibilität der

Arbeitskräfte durch Höherqualifizierung und Abbau der Trennung zwischen den Schul- und Berufsschularten. Tatsächlich wurde damals einiges erreicht. Die Abiturienten- und Studentenzahlen haben sich verdreifacht, das neunte Vollzeitschuljahr wurde Pflichtschuljahr für alle Schüler, in einigen Bundesländern gibt es inzwischen das zehnte Vollzeitschuljahr. Wissenschaftsorientierung konnte sich als leitendes Prinzip für alle Schulformen durchsetzen. Es wurden Reformschulen und Reformhochschulen etabliert, die zeigten, daß Lehren, Lernen und Studieren sich auch auf andere Weise und besser vollziehen können als das bis dahin die Regel war. Die Gesamtschule hat den Beweis erbracht, daß es Alternativen zum traditionellen dreigliedrigen Schulsystem gibt.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung wurden Erfolge erzielt. Es seien hier die Aufstockung der Unterrichtsstunden an Berufsschulen sowie die Erweiterung des Systems der Berufsfachschulen genannt. Wir sind stolz auf die Erfolge bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen. Es ist immerhin gelungen, von den mehr als 600 Ausbildungsberufen auf nunmehr nur noch rund 430 Ausbildungsberufe zu kommen. Die Lage der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz ist gegenüber der Situation des „Lehrlings“ der fünfziger Jahre entschieden besser geworden.

Chancengleichheit schien damals realisierbar, Bildungsgerechtigkeit schien erreichbar. In der zentralen Frage gewerkschaftlicher Bildungspolitik, der Aufhebung der sozialen Auslesefunktion der Schule, also der frühen Verteilung der Kinder auf verschiedene Lebenswege, die später kaum noch wesentlich korrigiert werden können, schien der Durchbruch erreicht; der ständische Charakter des dreigliedrigen Bildungswesens schien überwindbar.

Aber bereits seit Mitte der siebziger Jahre propagierten konservative Kreise wie der Bund Freiheit der Wissenschaft und die damalige CDU/CSU-Opposition im Bundestag eine „Tendenzwende“ für Bildung und Erziehung. Unter dem Vorwand, wirkliche Begabungen zu fördern, statt sie zu nivellieren, die Leistungsfähigkeit von Schule und Wissenschaft zu verbessern, um international wieder wettbewerbsfähig zu werden, die Bildungspolitik endlich wieder mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik zusammenzuführen, sollte die alte Legitimationsbasis für soziale Ungleichheit in Bildung und Gesellschaft wiederhergestellt werden.

Denn während einerseits die Förderung von Eliten an Schule und Hochschule betrieben wurde, sollten andererseits weite Teile der Bevölkerung von einer qualifizierten Bildung ausgeschlossen werden. Daher muß sich jeder, der sich so vehement für die Elitenförderung einsetzt, vorhalten lassen, daß er die

soziale Privilegierung ohnehin Bevorzugter anstrebt, daß er das Bildungsprivileg einiger weniger unter dem Vorwand des Leistungswettbewerbes und der Talentpflege zu Lasten vieler, nämlich der Arbeitnehmer, verteidigen will. Wenn aber Bildung kein Mittel gesellschaftlicher Auslese sein darf, dann muß das Bildungssystem alle Begabungen gleichermaßen fördern und soziale Unterschiede ausgleichen. Dies gilt für den Bereich der allgemeinen Bildung genauso wie für die berufliche Bildung und für die Hochschule.

Unter Beachtung dieser Aspekte stellt sich die Situation heute wie folgt dar:

Abschied der Bundesregierung aus der Bildungsgesamtplanung

Mit dem Verzicht auf eine Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes, der in Übereinstimmung mit der ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) erfolgte, hat sich die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im Juni 1983 zwar nicht vollständig aufgelöst, aber die Schwerpunkte ihrer Arbeit mehr als nur reduziert. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist dieser Verzicht bedauerlich, denn es war auch Aufgabe der BLK, entsprechend dem Verwaltungsabkommen von 1970, verabschiedete Bildungspläne zu überprüfen und notwendige Änderungen vorzuschlagen.

Mit der Verabschiedung des Abschlußberichtes der BLK über die Versuche an und mit 129 Gesamtschulen am 2. Dezember 1982 wurde von der Bundesregierung das Ende ihrer Zuständigkeit für diesen Bereich erklärt. Die Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft, Dr. Willms, hat diese Position mehrmals, auch gegenüber dem Deutschen Gewerkschaftsbund, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die nunmehr alleinige Zuständigkeit der Bundesländer für Forschungsvorhaben zur Gesamtschule bekräftigt.

Bereits mit der fast vollständigen Beseitigung des Schüler-BAföG im Juni 1983, spätestens jedoch mit der gleichzeitigen Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, war auch hier die Einheitlichkeit für das Bundesgebiet aufgegeben worden.

Große Teile der Bildungspolitik bleiben damit in Zukunft dem unabgestimmten Vorgehen von elf Ländern überlassen. Die bestehenden Differenzen zwischen CDU/CSU-geführten Bundesländern einerseits und SPD-geführten Bundesländern andererseits lassen derzeit nicht erkennen, daß es auf absehbare Zeit zu einheitlichen Regelungen kommt.

Die Zementierung des traditionellen dreigliedrigen Schulsystems

Mit Ausnahme von Niedersachsen und Berlin ist die Gesamtschule in den CDU/CSU-geführten Bundesländern nicht über das Stadium von Versuchsschulen hinausgekommen. Die wenigen Gesamtschulen, die in diesen Bundesländern bestehen, werden nunmehr systematisch in das dreigliedrige Schulsystem zurückgestuft.

Da CDU und CSU ihr „Nein“ zur Gesamtschule immer betont haben, lehnen sie es auch ab, gemäß § 6.2 der KMK-Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse vom 25. Juli 1982 weitere Versuchsschulen zuzulassen. Vielmehr wird aus den Antworten der Kultusministerien auf entsprechende Anfragen deutlich, daß nach ihrer Auffassung keine Grundlage für die Zulassung solcher Versuche besteht.

Es muß hier allerdings auch angemerkt werden, daß selbst in SPD-geführten Bundesländern, in denen die Gesamtschule als Regelschule geführt wird, derzeit so gut wie keine Aussichten bestehen, neue Gesamtschulen zu gründen. Lediglich in Nordrhein-Westfalen gibt es noch die entsprechenden rechtlichen und politischen Voraussetzungen für Neugründungen.

Die Hauptschule als „Restschule“

Das Interesse der Eltern, ihre Kinder auf die Hauptschule zu schicken, nimmt weiterhin ab. So liegen die Übergangsquoten zur Hauptschule nach Untersuchungen der Arbeitsstelle für Schulentwicklungsforschung (AFS) der Universität Dortmund in Hessen etwa bei lediglich 24 Prozent und in Berlin, wo das weiterführende Schulsystem besonders gut ausgebaut ist, nur noch bei 15 Prozent. Gewiß gibt es auch heute Regionen, in denen der Anteil der Hauptschule 50 Prozent und mehr ausmacht, aber dies sind Regionen, in denen Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule nur schwach vertreten sind.

Nach Umfragen der AFS wünschten 1981 nur noch 17 Prozent der befragten Eltern für ihre Kinder einen Hauptschulabschluß, und im Schuljahr 1981 waren nur noch 37,5 Prozent aller Siebtkläßler Hauptschüler. Um dieser Tendenz entgegenzuarbeiten, favorisieren konservative Kultusminister wie May er-Vorfelder in Baden-Württemberg die Hauptschule als Gegenschule zu Realschule und Gymnasium. Sie soll zur „Schule mit besonderem pädagogischen Profil“ werden, mit niedrigen Klassenfrequenzen (die im übrigen für alle Schulen sinnvoll sind), in der die Fremdsprache nicht mehr Pflicht wird und in der Wissenschaftsorientierung so gut wie keine Rolle mehr spielt. Vor allem aber sollen in dieser Schule Sekundärtugenden wie Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und Fleiß in den Rang von Erziehungszielen erhoben werden.

Dies wird offensichtlich auch von der Bundesregierung gestützt, wenn sie in einer Stellungnahme zur „Entschließung des Bundesrates betreffend die Ausbildungschancen für Schüler mit Hauptschulabschluß“ feststellt: „Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungschancen für Hauptschüler gibt es aus der Sicht der Bundesregierung nicht nur bei den vom Bundesrat angesprochenen Zugangsfragen, sondern auch in der Hauptschule selbst durch eine ‚adressatengerechtere‘ Berufsausbildung“

Wird jedoch, wie es beispielsweise in Berlin geschieht, die Hauptschule tatsächlich qualitativ ausgebaut, so werden die Abstände zur Realschule so gering, daß sich die Frage stellt, ob es nicht besser sei, die Schüler statt zur Hauptschule gleich auf die Realschule zu schicken.

Die fehlende Attraktivität der Hauptschule läßt sich allerdings auch nicht durch die Einführung einer Hauptschulabschlußprüfung wie in Baden-Württemberg oder durch die Drosselung der Übergangsquoten zu den anderen weiterführenden Schulen erreichen. Der dann eigentlich naheliegende Schritt, nämlich die Einführung der Gesamtschule als Alternative zum herkömmlichen Schulsystem, wird jedoch nicht vollzogen.

BAföG - Instrument der Privatisierung von Bildungskosten

Noch unter der sozialliberalen Koalition waren mit dem 7. BAföG-Änderungsgesetz und dem 2. Haushaltsstrukturgesetz deutliche Verschlechterungen der Ausbildungsförderung in Kraft getreten, die die eigentliche Aufgabe dieses Sozialgesetzes in Frage stellten. Die mit der Neufassung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 6. Juni 1983 endgültig vorgenommene fast gänzliche Streichung der Schülerförderung und die Umstellung der Studentenförderung auf Darlehensbasis waren erste Schritte auf dem Weg, die Politik zur Sicherung gleicher Chancen zu beenden und rückgängig zu machen.

Dabei ist die Ausbildungsförderung für Schüler aus den unteren Einkommensschichten notwendige Voraussetzung, eine qualifizierte Ausbildung in beruflichen Schulen, Fachschulen, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen bis hin zum Zweiten Bildungsweg und zur Universität zu erreichen. Denn gerade die materiellen Voraussetzungen verhindern in vielen Fällen den Besuch des weiterführenden Schulsystems.

Die Streichung bedeutet nämlich einen tiefen Griff in die durch die verschiedenen Kürzungsgesetze ohnehin stark strapazierten Haushaltskassen gerade dieser Familien. Dadurch hat sich die Lebenshaltung nicht nur der geförderten Schüler, sondern aller Angehörigen der davon betroffenen Familien stark verschlechtert.

Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Einer Familie mit zwei Kindern (z. B. ein Kind im Berufsgrundbildungsjahr, ein Kind in der Fachoberschule) fehlen seit dem Schuljahr 1983/84 zweimal 275 DM, also 550 DM monatlich, das sind zum Teil weit mehr als 25 Prozent des Familiennettoeinkommens. Denn 80 Prozent der Eltern zuvor geförderter Schüler verfügten über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 2000 DM, 50 Prozent von weniger als 1500 DM und ein Viertel von weniger als 1000 DM. Von den Streichungen für alle bei den Eltern wohnenden Schülern waren von den insgesamt 170000 geförderten Gymnasiasten rund 94 Prozent betroffen, von den ca. 300000 Schülern an berufsbildenden Schulen rund 75 Prozent.

Die Umstellung der Ausbildungsförderung für Studenten auf reine Darlehensförderung mag in manchen Augen eine zunächst populär erscheinende Maßnahme sein. Mit dem Ziel des Gesetzes, gleiche Bildungschancen auch für Kinder aus einkommensschwächeren Familien zu schaffen, ist sie nicht vereinbar.

Der von den Gewerkschaften befürchtete Schub auf den Ausbildungsstellenmarkt ist inzwischen eingetreten. Immer mehr Studenten verzichten auf ein Studium, da sie befürchten müssen, am Ende ihres Studiums mit einer Darlehensschuld von bis zu 40000 DM konfrontiert zu sein. 1983 bemühten sich fast doppelt so viel Abiturienten als vor der Umstellung auf Darlehensförderung um Ausbildungsstellen und verdrängten so Bewerber mit niedrigeren Schulabschlüssen.

Nach der drastischen Einschränkung des Schüler-B AföG hat die Bundesregierung auch darauf verzichtet, den einzelnen Bundesländern einheitliche Vorgaben oder Empfehlungen für Ländergesetze zur Schülerförderung zu geben. Nachdem zwischenzeitlich fast alle Bundesländer entsprechende Landesgesetze beschlossen haben bzw. solche Regelungen vorsehen, müssen wir feststellen, daß die Schülerförderung sehr unterschiedlich geregelt ist. Während insbesondere in Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg der Leistungsgedanke im Sinne einer Begabtenförderung betont wird, stellen andere Bundesländer die finanzielle Förderung sozial schwacher Schüler in den Vordergrund.

Gemeinsam ist jedoch allen Landesgesetzen, daß die hierfür eingesetzten Mittel auch nicht annähernd den Betrag erreichen, den das jeweilige Bundesland nach der alten BAFöG-Regelung anteilig aufzubringen hatte. So betrug der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen ca. 88 Millionen DM von den insgesamt für dieses Bundesland aufzubringenden Förderungsmitteln in Höhe von 150 Millionen DM, während jetzt für 2 Jahre zusammen gut 28 Millionen

DM vorgesehen werden. Die erhebliche Differenz, die im Verhältnis in allen Bundesländern gleich ist, dürfte demnach von den Finanzministern zum Ausgleich ihrer Haushaltsdefizite verwandt worden sein.

Katastrophale Ausbildungsplatzsituation - unerfüllte Ausbildungsgarantie

Die im Frühjahr 1983 abgegebene Ausbildungsstellengarantie des Bundeskanzlers wurde trotz einer Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes nicht erfüllt. Seit Einführung der amtlichen Berufsbildungsstatistik war, trotz einer beachtlichen Steigerung des Angebotes an Ausbildungsstellen, das Verhältnis von unversorgten Bewerbern und nicht besetzten Ausbildungsplätzen in keinem Jahr so schlecht wie 1983.

Von den zum 30. September 1983 nahezu 80000 offiziell registrierten unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern erhielten

- 47400 Bewerber keinen Ausbildungsplatz;
- 29800 Bewerber wurden auf befristete Maßnahmen verwiesen, wobei sie aber ihren Vermittlungswunsch aufrecht erhielten.

Zusätzlich müssen noch diejenigen Jugendlichen berücksichtigt werden, die nach Beginn des Ausbildungsjahres nicht mehr über das Arbeitsamt einen Ausbildungsplatz suchen, dennoch aber keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, außerdem die Ausbildungsabbrecher und die sogenannten Altnachfrager.

Die Aussage des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, die Zahl der gemeldeten unversorgten Bewerber sei nicht höher als in den vergangenen Jahren, wird bereits von den Daten der Berufsberatungsstatistik widerlegt. 1983 betrug die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 677700. Das sind 46300 mehr als im Vorjahr. Dieses Ergebnis kann jedoch nicht allein auf die gestiegene Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zurückgeführt werden. Ohne Bereitstellung staatlicher Mittel für Ausbildungsmaßnahmen und Programme, bei denen allerdings qualitative Gesichtspunkte außer acht blieben, ohne das Engagement der Betriebs- und Personalräte, der Jugendvertretungen und Gewerkschaften und ohne das gestiegene Angebot an schulischen Ausbildungsplätzen wäre diese Zahl nicht erreicht worden.

Wir müssen somit feststellen, daß die Betriebe der gestiegenen Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen kein ausreichendes Angebot gegenübergestellt haben. So gesehen half die „Ausbildungsstellengarantie“ von Bundeskanzler Kohl der Vielzahl von Jugendlichen, die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz erhielten, gar nichts und bedauerlicherweise

spricht heute außer den Gewerkschaften so gut wie niemand mehr davon, daß allgemein für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsstellen ein Überangebot von mehr als 10 Prozent des Bedarfes nötig wäre.

Erfreulicherweise hat sich die Bundesregierung unter dem Druck der Ausbildungsstellensituation im Oktober 1983 die gewerkschaftliche Forderung nach einem Sofortprogramm dahingehend zu eigen gemacht, daß sie ein einmaliges unkonventionelles Sonderprogramm beschlossen hat. Allerdings reicht die Höhe der finanziellen Mittel, die für dieses Sonderprogramm vorgesehen sind, lediglich aus, maximal 7000 Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen. Gleichzeitig werden für dieses einmalige Sonderprogramm und für das bisherige Programm zur Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen Ausbildungsvergütungen nur noch bis zu einer Höhe von 395 DM monatlich bezuschußt. Diese Regelung stellt gegenüber der bis dahin im Benachteiligtenprogramm geltenden Förderung eine erhebliche Verschlechterung dar. Denn die tarifgebundenen freien und gemeinnützigen Träger von Ausbildungsmaßnahmen zahlen die meist höheren tarifvertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen. Durch die Begrenzung des Zuschusses der Ausbildungsvergütung sind sie aus finanziellen Gründen in Zukunft daran gehindert, ihre Ausbildungsleistungen nach den beiden Programmen durchzuführen. D. h. für das Jahr 1984, in dem nochmals erhöhte Anstrengungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze notwendig sind, fallen sie als qualitative Träger solcher Maßnahmen aus, sofern nicht anderweitig eine Kostenübernahme erfolgt.

Damit wird zumindest indirekt in das Recht der Tarifvertragsparteien, die angemessene Ausbildungsvergütung selbst zu regeln, eingegriffen. Die Änderung dieser Bestimmung ist zur Wiederherstellung einer einwandfreien rechtlichen Grundlage zwingend erforderlich. Darüber hinaus müßten auch die Förderungsprogramme der Länder abgestimmt werden und zielgerichtet die Qualität der beruflichen Bildung berücksichtigen.

Unseres Erachtens muß aufgrund der zunehmenden quantitativen und qualitativen Probleme in der Berufsausbildung umgehend das schon seit Jahren von den Gewerkschaften geforderte finanzielle Umlagesystem, das alle Betriebe umfaßt, eingeführt werden, auch wenn es der Bundesregierung offensichtlich schwer fällt, für eine solche Regelung einzutreten.

Hochschulpolitik als ordnungspolitisches Instrument

Seit ihrem Amtsantritt hat die Regierung Kohl/Genscher auch die Hochschulen für ihre ordnungspolitischen Vorstellungen instrumentalisiert. Sie will

aus ihnen wieder Einrichtungen ausschließlich der Elitebildung machen und die bisher erzielte soziale Öffnung zurücknehmen. Auch die Hochschulen sollen offenbar einen Beitrag zur „geistig-moralischen“ Wende leisten. Um dieses durchzusetzen, wird vielfach die Knappheit der finanziellen Mittel gerade gegen Reformansätze vorgebracht. Mit der Notwendigkeit zum Sparen sollen, sozusagen durch die Hintertür, längst überholte hochschulpolitische Konzepte reaktiviert werden.

Der Bericht und die Empfehlungen der Expertenkommission zur Untersuchung der Auswirkungen des Hochschulrahmengesetzes machen - neben vielen anderen Dokumenten wie beispielsweise dem Bericht der Bundesregierung zur Drittmittelforschung an den Hochschulen - deutlich, wohin die Reise gehen wird: Unter den Stichworten „Eigenverantwortung“, „Wettbewerb“ und „Differenzierung“ sollen die Mitbestimmung an den Hochschulen abgeschafft, die Gesamthochschulen zurückgenommen und die Studienreform eingestellt werden. Gleichzeitig soll es spezielle Aufbaustudiengänge für eine Elite geben, soll den Professoren wieder uneingeschränkte Verfügungsgewalt über Drittmittel eingeräumt und das wissenschaftliche Personal wie in der alten Ordinarienuniversität ihrer persönlichen Disposition unterworfen werden.

Sicherlich wird nicht alles, was zur Zeit in Papieren der Bundesregierung an hochschulpolitischen Absichten zu lesen ist, auch Wirklichkeit werden. Bestimmte objektive Notwendigkeiten für eine adäquate wissenschaftliche Ausbildung werden sich einfach nicht unterdrücken lassen. Aber wir müssen sehen, daß bei allen Erfolgen und auch Veränderungen, die durch die gewerkschaftliche Politik der sozialen Öffnung der Hochschulen in den siebziger Jahren erzielt werden konnten, das Hochschulsystem doch immer noch weit davon entfernt ist, den sozialen und technologischen Anforderungen unserer Gesellschaft zu genügen - und dies vor allem mit humanen Lösungen. Auch heute noch gibt es in den Hochschulen allzu viele Wissenschaftler, die die gesellschaftliche Verantwortung ihrer Arbeit nicht erkannt haben oder sie sogar brüsk zurückweisen. Das wird von den Strukturen des Hochschulsystems gedeckt.

Deswegen wird die Hochschulpolitik der Bundesregierung - so sehr sie auch nur aus Versatzstücken besteht und ohne Konzeption ist - möglicherweise aufs Ganze mehr bewirken, als manch einer heute glauben mag. Der Schaden ist bereits jetzt beträchtlich, und die Gewerkschaften sind aufgerufen, auch in den Hochschulen energisch für ihre Interessen, das heißt insbesondere für eine Ausbildung und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung zu kämpfen.

Zusammenfassung

Zieht man ein Fazit, so muß man feststellen, daß, bei aller Konzeptionslosigkeit, als Ergebnis festzuhalten bleibt:

- An die Stelle der Breitenförderung tritt die Elitenförderung, ausdrücklich unter Beteiligung neuer Privatuniversitäten.
- Die Gesamtschule wird abgelehnt, gleichzeitig wird das herkömmliche dreigliedrige Schulsystem verstärkt gefördert.
- Berufsbildungspolitik wird allein ausgerichtet an den Interessen der Wirtschaft und nicht am Recht des einzelnen auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung.

Im Jahre 1950 - als es um den Neuaufbau auch des Bildungswesens ging - erklärte der erste Vorsitzende des DGB, Hans Böckler: „In Zeiten des Übergangs, in Zeiten sozialer Entscheidungen, die immer Zeiten tiefer geistiger Veränderungen und umfassender Bewußtseinsbildung sind“, haben Bildung und Wissenschaft besondere Bedeutung.

Im gleichen Zusammenhang stellte er fest: „Reaktionäre, statische, asoziale Kräfte ... werden danach trachten müssen, das zu vermittelnde Maß an Bildung zu beschränken, weil Bildung zur gesellschaftlichen Umwertung drängt. Fortschrittliche soziale Kräfte hingegen werden das Bildungsmaß auszuweiten anstreben und das Recht auf Bildung selbst zu einer grundsätzlichen Forderung ihres Kampfes erheben ...“

Zweifelsohne befinden wir uns heute nicht in einer Situation wie 1950, aber sollten wir uns in einer Phase befinden, „wo man von der Tendenzwende nicht mehr nur spricht, sondern sie auch exekutiert“, dann hätte dieses Wort Hans Böcklers, das in einer großen gewerkschaftlichen Tradition steht, nichts von seiner Bedeutung verloren.